

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2008

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

– Auszug –



Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland, Lennéstr. 6, 53113 Bonn

Bearbeitung: BRIGITTE LOHMAR
THOMAS ECKHARDT
Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst /
Deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

in Zusammenarbeit mit der
Deutschen EURYDICE-Informationsstelle des Bundes
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Redaktionsschluss: August 2009

Die in dieser Darstellung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.

© KMK, Bonn 2009

7. ALLGEMEINE UND BERUFLICHE WEITERBILDUNG FÜR JUNGE SCHULABGÄNGER UND ERWACHSENE

7.1. Geschichtlicher Überblick

Von Erwachsenenbildung im Sinne eines institutionalisierten und in bestimmter Weise organisierten Prozesses des Lernens und Lehrens Erwachsener kann seit Beginn des 19. Jahrhunderts gesprochen werden. Erwachsenenbildung entwickelte sich im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aufklärungsprozessen zunächst in privater Initiative, jedoch setzte in Deutschland relativ früh ein staatlicher Mitbeteiligungswille ein. Gemäß Artikel 148 der Weimarer Verfassung von 1919 sollte *das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.*

Nach 1945 trat die Erwachsenenbildung in die Tradition der Weimarer Republik ein. Das Recht auf Erziehung, Ausbildung und Erwachsenenbildung wurde in verschiedenen Landesverfassungen oder in den Schulgesetzen der Länder festgeschrieben. Der DEUTSCHE AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN [1953–65] forderte 1960 in seinem Gutachten *Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung*, die Erwachsenenbildung als freien Teil des öffentlichen Bildungswesens anzuerkennen und zu fördern.

Der DEUTSCHE BILDUNGSRAT [1965–1975] sah im *Strukturplan für das Bildungswesen*, der 1970 verabschiedet wurde, ... *die Erwachsenenbildung im herkömmlichen Sinn im größeren Rahmen der Weiterbildung in Beziehung zur Umschulung und Fortbildung* und definierte Weiterbildung als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase.

Dieses erweiterte Verständnis von Weiterbildung fand Niederschlag im 1973 von der BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG verabschiedeten Bildungsgesamtplan und führte zu der Forderung, die Ausgestaltung der Weiterbildung zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund verabschiedeten die meisten Länder in den 70er Jahren Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetze, die vorrangig die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung bzw. die Grundlagen für staatliche Förderung festschrieben. Aus derselben Zeit datieren auch die ersten Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungsgesetze. Darüber hinaus wurden spezifische Fragen der Inanspruchnahme von Weiterbildung in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen geregelt.

Aus dem Bemühen, die Weiterbildung zu einem gleichwertigen Teil des Bildungswesens auszubauen, wuchs die Erkenntnis, dass dazu die gemeinsame Anstrengung von Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Kräften, insbesondere den Trägern und Verbänden der Weiterbildung, gefordert ist. Der damalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft rief deshalb Ende 1987 die KONZERTIERTE AKTION WEITERBILDUNG [KAW] ins Leben. Die KAW war eine einmalige *Plattform* für die Kommunikation und Kooperation der in Deutschland im Bereich der Weiterbildung tätigen Träger, Verbände und Organisationen, der Hochschulen, der Sozialpartner und der für Weiterbildung Zuständigen in Bund, Ländern, Gemeinden und Kreisen. Sie hatte u. a. die folgenden Aufgaben:

- Beratung und Impulsvermittlung für die Weiterbildungspolitik
- Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern der KAW
- *Umschlagplatz* für Weiterbildungsinnovationen

- Förderung der Bedeutung und des Selbstverständnisses der Weiterbildung
- Beratung von für den Weiterbildungsbereich wichtigen Themen
- Auswertung internationaler Erfahrungen

In der beschriebenen Form besteht die Konzertierte Aktion Weiterbildung nicht mehr. Als Nachfolgeorganisation hat sich ein RAT DER WEITERBILDUNG – KAW gegründet. Der Rat besteht aus Sachverständigen für die Kommunikation und Kooperation der im Bereich der Weiterbildung tätigen Träger, Verbände und Organisationen und beteiligt sich auch an der Politikberatung in Fragen der Weiterbildung.

In den ostdeutschen Ländern wurden seit 1992 Weiterbildungsgesetze erlassen, die den notwendigen Rahmen dafür geschaffen haben, dass das frühere staatliche Monopol in der Deutschen Demokratischen Republik [DDR] zugunsten eines marktwirtschaftlich orientierten Bildungsangebotes verschiedener staatlicher und freier Träger abgelöst werden konnte.

7.2. Laufende Debatten und zukünftige Entwicklungen

Es besteht eine breite gesellschaftliche Übereinkunft darüber, dass dem lebenslangen Lernen einschließlich der Weiterbildung in der Informations- und Wissensgesellschaft zunehmend eine Schlüsselrolle zukommt. So reklamierte die KULTUSMINISTERKONFERENZ zuletzt in ihrer *Vierten Empfehlung zur Weiterbildung* im Februar 2001 Weiterbildung als Teil des Bildungswesens, wobei im Rahmen des lebenslangen Lernens die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund steht. Der Kooperation aller im Weiterbildungsbereich zusammenwirkenden Kräfte wird wachsende Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig unterstreicht die Empfehlung die wachsende Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als effektives Mittel für das selbst gesteuerte Lernen, das von eigenverantwortlichen Entscheidungen des Einzelnen über seinen Lernprozess geprägt ist.

Über den notwendigen Reformbedarf in der Weiterbildung besteht zwischen den beteiligten Institutionen weitgehend Konsens. Im Vordergrund stehen dabei:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz des Weiterbildungsmarktes durch die Entwicklung von örtlichen und regionalen Weiterbildungszentren
- die Weiterentwicklung des InfoWeb Weiterbildung [www.iwwb.de]
- die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Weiterbildung durch anerkannte Testierungsagenturen und geeignete Zertifizierungsverfahren
- die Modularisierung von Bildungsgängen und die Vergabe von Leistungspunkten
- die Förderung der Weiterbildungsbeteiligung und von Einrichtungen der Weiterbildung, die sich an Angebot und Nachfrage orientieren
- die Ermöglichung von Weiterbildungszeiten [Lernzeitkonten]
- der Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung
- neue Finanzierungsinstrumente

Von diesen Maßnahmen wird ein Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung erwartet.

Bund und Länder haben im Juli 2004 eine gemeinsame Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Ziel der Strategie ist es darzustellen, wie das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und

unterstützt werden kann. Lebenslanges Lernen bezieht alles formale, non-formale und informelle Lernen ein. Die Strategie orientiert sich sowohl an den Lebensphasen des Menschen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter, als auch an wesentlichen Elementen für lebenslanges Lernen, die damit Entwicklungsschwerpunkte darstellen. Innerhalb dieses Gerüsts sollen realistische und auf Nachhaltigkeit gerichtete Perspektiven entwickelt werden, die auf den vorhandenen Bildungsstrukturen, Aktivitäten und Erfahrungen aufbauen und einen strukturierten Rahmen Lebenslangen Lernens abstecken, der flexibel und offen für die notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung ist. Entwicklungsschwerpunkte dieser Strategie sind:

- Einbeziehung informellen Lernens
- Selbststeuerung
- Kompetenzentwicklung
- Vernetzung
- Modularisierung
- Lernberatung
- Neue Lernkultur/ Popularisierung des Lernens
- Chancengerechter Zugang.

Anhand der Lebensphasen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene und Ältere wird dargestellt, in welcher Weise dort diese Entwicklungsschwerpunkte relevant und damit Teil einer Strategie Lebenslangen Lernens sind. Durch die Verknüpfung der Lebensphasen und Entwicklungsschwerpunkte wird gleichzeitig einer Trennung der Bildungsbereiche entgegengewirkt. Der Rahmen, der mit diesem Strategiepapier abgesteckt ist, soll von Bund und Ländern je nach ihren bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen ausgefüllt werden.

Mit dieser langfristig angelegten Konzeption erfüllt Deutschland auch die Forderung des Europäischen Rates vom Juni 2002 zur Entwicklung kohärenter Strategien Lebenslangen Lernens in der Europäischen Union.

Im Mai 2006 hat das BMBF einen *Innovationskreis Weiterbildung* berufen, der in seinen zehn *Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf* auf die Verbesserung der Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche, den Ausbau von Beratungsmöglichkeiten, eine effektivere Integration durch Bildung sowie die Anerkennung von Kompetenzen abzielt. Zudem soll in der Öffentlichkeit stärker für die Beteiligung am Lernen im Lebenslauf geworben werden.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der von den Vereinten Nationen für den Zeitraum bis 2012 ausgerufenen Weltalphabetisierungsdekade hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Förderschwerpunkt für Forschungs- und wissenschaftlich begleitete Entwicklungsaufgaben im Bereich Alphabetisierungsarbeit/Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen eingerichtet. Gleichzeitig unterstützt das BMBF im Rahmen seiner Zuständigkeit die vielfältigen Aktivitäten der Länder im Bereich der Grundbildung. Die Maßnahmen der Länder sollen durch Angebote der Alphabetisierung verstärkt werden. Gemeinsam mit entsprechenden Partnern wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge planen die Länder, Angebote für Migrantinnen und Migranten von der Alphabetisierung bis zur Berufsmündigkeit weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Volkshochschulen tragen maßgeb-

lich zur Verbesserung der Situation von Menschen bei, die nicht lesen und schreiben können.

7.3. Spezifischer rechtlicher Rahmen

Weiterbildung ist in Deutschland in geringerem Umfang durch den Staat geregelt als die anderen Bildungsbereiche. Dies wird damit begründet, dass den vielfältigen und sich rasch wandelnden Anforderungen an Weiterbildung am besten durch eine Struktur entsprochen werden kann, die durch Pluralität und Wettbewerb der Träger und der Angebote gekennzeichnet ist. Für die Teilnahme an Weiterbildung ist Freiwilligkeit leitender Grundsatz.

Die Tätigkeit des Staates beschränkt sich im Bereich der Weiterbildung weitgehend auf die Festlegung von Grundsätzen sowie auf Regelungen zur Ordnung und Förderung. Diese sind in Gesetzen des Bundes und der Länder festgeschrieben. Ziel der staatlichen Regelungen ist es, Rahmenbedingungen für die optimale Entwicklung des Beitrags der Weiterbildung zum lebenslangen Lernen zu setzen.

In die gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern fällt die Forschung und modellhafte Entwicklung in allen Bereichen der Weiterbildung. Außerdem sind Bund und Länder für Fragen der Statistik und für die Bildungsberichterstattung in der Weiterbildung jeweils für ihren Bereich zuständig.

Die Zuständigkeit der LÄNDER umfasst insbesondere

- die allgemeine Weiterbildung,
- die schulabschlussbezogene Weiterbildung,
- die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen,
- die kulturelle Weiterbildung,
- Teile der politischen Weiterbildung und
- Teile der beruflichen Weiterbildung.

Voraussetzungen und Grundsätze für die Förderung und Finanzierung der Weiterbildung sind in Weiterbildungsgesetzen [R172-173, R175-176, R179, R181, R183, R185, R187, R189-191, R194] und Bildungsfreistellungsgesetzen [R174-175, R177-178, R180, R182, R184, R186, R188-189, R192-193] festgeschrieben. Die Weiterbildungsgesetze bzw. Erwachsenenbildungsgesetze beschreiben Weiterbildung als eigenständigen Bildungsbereich, der die allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung umfasst und dessen Ausgestaltung öffentliche Aufgabe ist. Die Weiterbildungsgesetze garantieren eine Pluralität der Einrichtungen unterschiedlicher Träger und geben ein staatliches Anerkennungsverfahren für die Einrichtungen vor. In allen Landesgesetzen sind Regelungen vorhanden, die die Freiheit der Lehrplangestaltung und die Unabhängigkeit der Personalauswahl enthalten.

Ergänzend zu den Weiterbildungsgesetzen enthalten die Schulgesetze [R87, R89, R91, R93, R95, R98, R100, R102, R104-105, R107, R109, R115, R117-119] der Länder Regelungen für Weiterbildungsaufgaben im Schulwesen [z. B. Erwerb schulischer Abschlüsse], und in den Hochschulgesetzen [R127, R129, R132, R134, R136-137, R140, R142, R144, R146-147, R149, R151-154, R157, R160, R162, R165] wird die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung gesetzlich geregelt. Regelungen zu Veranstaltungen der Weiterbildung an Berufsakademien enthalten ggf. die Berufsakademiegesetze [R127, R139, R141, R145, R156, R159, R164, R167].

In 12 von 16 Ländern ermöglichen Gesetze, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, für mehrere Arbeitstage im Jahr [in der Regel fünf] bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können [Bildungsurlaub].

Zusätzlich zu den oben genannten Zuständigkeiten, die von Bund und Ländern gemeinsam wahrgenommen werden, umfasst die Kompetenz des BUNDES insbesondere:

- die außerschulische berufliche Weiterbildung,
- die geregelte berufliche Fortbildung,
- Rahmenregelungen für den Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht, der auf privatrechtlicher Grundlage angeboten wird,
- Teile der politischen Weiterbildung,
- Fragen der internationalen Zusammenarbeit zur Weiterbildung, auch in der Europäischen Union.

So wurden auf Bundesebene insbesondere im Sozialgesetzbuch III [R168], Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung [R171], Berufsbildungsgesetz [R82], Gesetz zur Ordnung des Handwerks [R83], Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG – R85] und Fernunterrichtsschutzgesetz [R170] Regelungen für den Bereich der Weiterbildung getroffen.

Die Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Sozialgesetzbuch III [SGB III] des Bundes liegt bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Förderung nach dem SGB III umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

- Berufliche Fortbildung: Maßnahmen zur Feststellung, Erhaltung, Erweiterung oder Anpassung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten für Erwachsene, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung verfügen.
- Berufliche Umschulung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf: Zielgruppe sind überwiegend Arbeitslose ohne Berufsabschluss.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [AFBG], das am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, wurde bundesweit ein neues umfassendes Förderinstrument zur Finanzierung der beruflichen Aufstiegsfortbildung geschaffen [vgl. Kapitel 7.9.]. Mit der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, die am 1. Januar 2002 in Kraft trat, ist die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung weiter verbessert worden. Durch die Gesetzesreform wurde eine deutlich höhere Weiterbildungsbeteiligung und ein entsprechend starker Anstieg der Zahl von Existenzgründungen erzielt. Im Zuge der Qualifizierungsinitiative für Deutschland *Aufstieg durch Bildung* soll die Förderung nach dem AFBG ausgebaut werden.

Für berufliche Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung sind in der Regel die Kammern [z. B. Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern] zuständig. Soweit ein bundesweites Regelungsinteresse besteht, werden die Fortbildungsprüfungen durch Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung [BMBF] geregelt. Berufliche Fortbildungen vermitteln unter anderem berufliche Handlungskompetenzen, die zur Wahrnehmung mittlerer und zum Teil auch höherer Führungsaufgaben in Betrieben befähigen.

7.4. Allgemeine Ziele

Zur ursprünglichen Zielsetzung einer *zweckfreien Bildung* kam zunehmend die Funktion, auf Bildungsbedürfnisse zu reagieren, die sich aus den Ansprüchen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ergaben. Seit 1970 gewinnen die berufliche Orientierung, die Ausrichtung auf formale Abschlüsse und die Systematisierung sowie ein neues Verständnis von Weiterbildung an Bedeutung.

Bei der Fortentwicklung auch des Bereichs der Weiterbildung im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes *Lebensbegleitendes Lernen für alle* sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass der Einzelne

- die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen entwickelt
- die für lebensbegleitendes Lernen erforderlichen Kompetenzen erwirbt
- institutionalisierte sowie neue Lernmöglichkeiten in seinem Lebens- und Arbeitszusammenhang nutzt

Leitgedanken sind dabei:

- Stärkung der Eigenverantwortung sowie Selbststeuerung der Lernenden
- Abbau der Chancenungleichheiten
- Kooperation der Bildungsanbieter und Nutzer
- Stärkung der Bezüge zwischen allen Bildungsbereichen

7.5. Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Nach verschiedenen Weiterbildungsgesetzen bzw. Erwachsenenbildungsgesetzen der Länder [RI72-173, RI75-176, RI79, RI81, RI83, RI85, RI87, RI89-191, RI94] haben vor allem die VOLKSHOCHSCHULEN die Aufgabe, im Bereich der allgemeinen Weiterbildung für eine Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten Sorge zu tragen, also ein regelmäßiges, umfassendes Angebot bereitzuhalten, das den verschiedensten gesellschaftlichen Anforderungen und individuellen Bedürfnissen gerecht wird [siehe auch Kapitel 7.3.].

Das Nachholen schulischer Abschlüsse ist in der Regel an ABENDSCHULEN [Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien] und Kollegs möglich. Abendhauptschulen bereiten Erwachsene in einem einjährigen Bildungsgang [zwei Semester] auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses vor. Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen [vier Semester] zum Mittleren Schulabschluss. Abendgymnasien ermöglichen befähigten Erwachsenen in einem Zeitraum von in der Regel drei Jahren den Erwerb der Hochschulreife. Kollegs sind Vollzeitschulen zur Erlangung der Hochschulreife.

Im Zuge der Qualifizierungsinitiative *Aufstieg durch Bildung* soll ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses für Jugendliche und Erwachsene eingeführt werden. Parallel dazu bieten die Länder Qualifizierungsangebote zum Nachholen von Abschlüssen an. Durch diese Maßnahmen soll insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit gegeben werden, einen schulischen Abschluss zu erlangen.

Als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung bieten die FACHSCHULEN Bildungsgänge mit ein- bis dreijähriger Dauer an [siehe Kapitel 6 für eine genauere Beschreibung dieser Einrichtung].

Eine flexible berufsbegleitende Weiterbildung ermöglicht berufstätigen Erwachsenen der FERNUNTERRICHT. Fernlehrgänge, die von privaten Veranstaltern [Fernlehrinstitute] angeboten werden, müssen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1977 auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht – Fernunterrichtsschutzgesetz [R170] – staatlich zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung eines Fernlehrgangs trifft die *Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland* [ZFU]. Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens werden sowohl die sachliche und didaktische Qualität des Lernmaterials im Hinblick auf das Lehrgangsziel als auch die Werbung sowie die Form und der Inhalt des Fernunterrichtsvertrages, der zwischen Lehrgangsteilnehmer und Fernlehrinstitut abzuschließen ist, überprüft. An Fernlehrgängen nahmen im Jahr 2007 knapp 219.000 Personen teil. Das Themenspektrum ist sehr weit und umfasst Sozialwissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Geisteswissenschaften, Sprachen, Wirtschaft und kaufmännische Praxis, Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, Freizeit, Gesundheit, Haushaltsführung, Schulische Lehrgänge [z. B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur], Lehrgänge zur Erlangung eines Abschlusses als staatlich geprüfter Betriebswirt, Techniker und Übersetzer sowie EDV-Lehrgänge. Schwerpunkt ist der Bereich *Wirtschaft und kaufmännische Praxis* mit 24,5 % aller Teilnehmer.

Soweit die Berufsakademiegesetze der Länder dies vorsehen, können auch die BERUFS-
AKADEMIEN Veranstaltungen der Weiterbildung anbieten [siehe auch Kapitel 7.3.].

Die Bundeszentrale für politische Bildung und die entsprechenden Landeszentralen führen politische Weiterbildungsveranstaltungen durch und fördern freie Träger der politischen Weiterbildung.

Nach dem Hochschulrahmengesetz [HRG – R123] und den Hochschulgesetzen der Länder [R127, R129, R132, R134, R136–137, R140, R142, R144, R146–147, R149, R151–154, R157, R160, R162, R165] gehört die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung neben Forschung und Studium zu den Kernaufgaben der HOCHSCHULEN. Die weiterbildenden Studien dienen entweder der Spezialisierung oder Vertiefung oder sie führen zu einer zusätzlichen beruflichen Qualifikation. Die Dauer reicht von einigen Wochen oder Monaten bis zu mehreren Semestern, wobei auch im Bereich der Weiterbildung zunehmend modularisierte Kurse angeboten werden. Durch wissenschaftliche Weiterbildung leisten die Hochschulen in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft auch einen Beitrag zur regionalen Entwicklung. Zum Einsatz online-gestützter Fernlehrrangebote in der wissenschaftlichen Weiterbildung siehe Kapitel 6.18.

7.6. Geographische Verteilung der Bildungseinrichtungen

Die Förderung und Entwicklung eines breitgefächerten und flächendeckenden Bildungsangebots in der Weiterbildung ist eine öffentliche Aufgabe. Danach sind die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die Erwachsenenbildung zuständig. Die Sicherung eines bedarfsdeckenden Angebots an Weiterbildungsveranstaltungen wird insbesondere durch die Volkshochschulen gewährleistet, die durch die Kommunen errichtet und unterhalten sowie durch die Länder gefördert werden.

Zu der geographischen Verteilung der Schulen wird auf Kapitel 4.5. verwiesen, zum Hochschulbereich auf die Kapitel 6.1. und 6.3.

7.7. Zulassungsbedingungen

Die berufliche Weiterbildung richtet sich an Zielgruppen mit den unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen, vom Arbeitslosen ohne Schul- und Berufsabschluss bis zur Führungskraft.

Die Bewerber für Kurse zum Erwerb der Hochschulreife an ABENDGYMNASIEN müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen, mindestens 19 Jahre alt sein und in der Regel vor Eintritt in den Hauptkurs einen halbjährigen Vorkurs absolvieren. Die Teilnehmer müssen mit Ausnahme der letzten drei Halbjahre berufstätig sein. Die Aufnahmebedingungen für Kollegs sind die gleichen wie bei den Abendgymnasien. Die Kollegiaten dürfen keine berufliche Tätigkeit ausüben.

Zugangsvoraussetzung für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung an Hochschulen ist in der Regel ein abgeschlossenes Studium, teilweise stehen die Weiterbildungsangebote auch Bewerbern offen, die durch eine berufliche Tätigkeit oder auf andere Weise die für die Teilnahme erforderliche Eignung erworben haben [vgl. Kapitel 6.6.1.]. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen nach einem abgeschlossenem Hochschulstudium qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

7.8. Gebühren für den Besuch von Bildungseinrichtungen

Die Teilnehmer leisten für ihre Weiterbildung einen Beitrag, der durch steuerliche Entlastungen und durch Förderregelungen für untere Einkommensgruppen sowie für besondere Angebote unterstützt werden kann. So erfolgt beispielsweise die Finanzierung der Volkshochschulen [insbesondere allgemeine Weiterbildung] je nach Land zu 28 bis 57 % aus Teilnahmegebühren. In der beruflichen Weiterbildung tragen insbesondere die Teilnehmer der Anpassungsfortbildung im Wesentlichen die Weiterbildungskosten. Darüber hinaus werden im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen die Kosten zum Teil auch von den Unternehmen getragen [siehe auch Kapitel 2.8.4.].

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen wird durch Entgelte und Gebühren der Teilnehmer finanziert.

7.9. Ausbildungsförderung für Erwachsene

Der nachträgliche Erwerb von schulischen Abschlüssen wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG - R85] und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [AFBG - R171] gefördert. Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird z. B. für den Besuch von Abendschulen oder Kollegs gewährt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Ausbildungsabschnitte, die erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen werden, können nur in bestimmten Ausnahmefällen gefördert werden.

Die Teilnehmer an der Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz haben einen Rechtsanspruch auf staatliche Förderung, die mit der Förderung von Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz vergleichbar ist. Dadurch soll die berufliche Fortbildung nach Abschluss einer beruflichen Erstausbildung im dualen System oder an Berufsfachschulen gefördert werden. Hierunter fällt z. B. die Fortbildung der Gesellen und Facharbeiter zum Handwerksmeister oder In-

dustriemeister sowie zum staatlich geprüften Techniker, Gestalter oder Betriebswirt. Mit der Novellierung des AFBG, die am 1. Januar 2002 in Kraft trat, ist die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung weiter verbessert worden. Durch die Gesetzesreform wurde eine deutlich höhere Weiterbildungsbeteiligung und ein entsprechend starker Anstieg der Zahl von Existenzgründungen erzielt. Von 2008 bis 2011 stellen Bund und Länder jährlich mehr als 150 Millionen Euro für die Aufstiegsfortbildung bereit. Im Zuge der Qualifizierungsinitiative für Deutschland *Aufstieg durch Bildung* soll die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausgebaut werden. Für die geplanten Verbesserungen wollen Bund und Länder in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt ca. 272 Millionen Euro zusätzlich in die Aufstiegsfortbildung investieren.

Im Rahmen des Förderprogramms *Begabtenförderung berufliche Bildung* unterstützt die Bundesregierung mit Hilfe der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung GmbH durch Stipendien die Weiterbildung begabter junger Berufstätiger, die eine anerkannte Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz [R82], der Handwerksordnung [R85] oder in den bundesgesetzlich geregelten Fachberufen des Gesundheitswesens durchgeführt haben und die bei Aufnahme in das Förderprogramm jünger als 25 Jahre sind. Hierfür standen der Stiftung 2007 insgesamt 16,9 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung.

Mit dem neuen Instrument der so genannten „Bildungsprämie“ wird die Bundesregierung die Finanzierung individueller beruflicher Weiterbildung durch die Komponenten der Prämiegutscheine, eines Weiterbildungsdarlehens sowie durch Öffnung des Vermögensbildungsgesetzes unterstützen [siehe Kapitel 2.8.4.].

7.10. Wichtigste Fachrichtungen

Die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung bieten eine Vielzahl von Bildungsgängen und Fachrichtungen aus dem Bereich der allgemeinen, beruflichen, politischen und wissenschaftlichen Weiterbildung an. Entsprechend verschieden sind auch Zielsetzung, Inhalte und Dauer der Bildungsmaßnahmen.

Ein quantitativ bedeutender Weiterbildungssektor ist die allgemeine und politische Weiterbildung mit einem besonders breiten Themenspektrum, das am Beispiel der Volkshochschulen in den statistischen Übersichten dargestellt ist [siehe Kapitel 7.17.].

7.11. Lehrmethoden

Wie im Schulbereich gestaltet das Lehrpersonal den Unterricht in eigener pädagogischer Verantwortung unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Teilnehmer.

Dem Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien als effektives Mittel für das selbst gesteuerte Lernen kommt auch in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung eine wachsende Bedeutung zu. So ist die Mehrzahl aller Fernlehreangebote ganz oder teilweise online-gestützt. Zahlreiche Initiativen und Projekte fördern den Einsatz dieser Technologien.

7.12. Lehrpersonal

Die meisten Landesgesetze enthalten Festlegungen zu den Qualifikationsanforderungen an das pädagogische Personal. Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz

[KMK] von 1970 sollen Leiter und pädagogische Mitarbeiter der Einrichtungen der Erwachsenenbildung über einen Hochschulabschluss verfügen. Einstellungsvoraussetzung für pädagogische Assistenten ist ein Hochschulabschluss, ein Fachschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung. Nach einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 1981 sollen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung grundsätzlich überhaupt berufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Die fachliche Fortbildung des pädagogischen Personals in der Weiterbildung erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit der Länder für die Weiterbildung. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] verschiedene Projekte zur Verbesserung der fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten der Tutorinnen und Tutoren in der Weiterbildung.

7.13. Leistungsbeurteilung/Lernerfolg

Für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung wurde 1998 mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes [HRG - R123] an den deutschen Hochschulen ein Leistungspunktsystem eingeführt. Künftig sollen auch Punkte außerhalb der Hochschulen erworben werden können, z. B. durch den nicht formalen Erwerb von Kompetenzen und durch berufliche Fortbildung. Dafür hat die Kultusministerkonferenz [KMK] mit ihrem Beschluss vom Juni 2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium die Voraussetzung geschaffen. Im November 2003 haben Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz [HRK] und das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] die Hochschulen in einer gemeinsamen Erklärung aufgerufen, zum Beispiel Prüfungen der beruflichen Fortbildung bei entsprechendem Niveau auf ein Hochschulstudium anzurechnen.

Für die Leistungsbeurteilung und die Prüfungen in der schulabschlussbezogenen Weiterbildung gelten vergleichbare Grundsätze und Zielvorstellungen wie im Sekundarbereich.

7.14. Abschlusszeugnisse

Zum Nachholen von Abschlüssen des allgemeinbildenden Schulwesens auf dem Zweiten Bildungsweg wird auf die Beschreibung der Abendschulen und Kollegs in Kapitel 7.5. verwiesen. Auch die Volkshochschulen bieten in diesem Bereich Kurse an.

Nur ein Teil der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist darauf ausgerichtet, auf gesetzlich geregelte oder von den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft [Kammern] verliehene Abschlüsse vorzubereiten.

Als Abschlüsse in der wissenschaftlichen Weiterbildung werden Zertifikate, bei weiterbildenden Studiengängen auch Hochschulgrade erworben.

7.15. Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs in den Beruf

Verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Trägern der Weiterbildung und Partnern des sozialen Umfeldes [kommunale Behörden und Behörden der Länder, Betriebe, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Industrie- und

Handelskammern und sonstige Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft] haben sich herausgebildet.

7.16. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

Das Weiterbildungsangebot umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen der allgemeinen, beruflichen, politischen und kulturellen Weiterbildung, das in einem gewachsenen Nebeneinander von staatlichen und privaten, gemeinnützigen und gewinnorientierten, betrieblichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie von Einrichtungen der Evangelischen und Katholischen Kirche, der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Gruppen getragen wird.

7.17. Statistische Daten

In Deutschland gibt es keine zusammenfassende Statistik über alle Weiterbildungsgebiete und unter Berücksichtigung aller Träger. Statistische Daten können deshalb nur aus Teilbereichen entnommen werden.

So geht z. B. aus der vom Deutschen Volkshochschulverband vorgelegten Statistik für das Arbeitsjahr 2007 hervor, dass von den 967 Volkshochschulen ca. 562.000 Kurse und Lehrgänge angeboten wurden, die 6,5 Millionen Mal belegt wurden. Dem entspricht ein Weiterbildungsvolumen von etwa 15 Millionen Unterrichtsstunden. Dafür standen insgesamt 634 hauptberufliche Leiter, 250 nebenberufliche Leiter, 3.622 hauptberufliche Mitarbeiter in der Verwaltung und 3.350 hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung. Die Zahl der neben- und freiberuflichen Kursleiter belief sich auf 191.421.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellte Studie *Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland* zeigt, dass die Inanspruchnahme von Weiterbildung in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Während 1985 25 % der Bundesbürger im Alter von 19 bis unter 65 Jahren an Weiterbildung teilgenommen haben, waren es im Jahr 2006 bereits 43 %, wobei gegenüber dem bisherigen Höchststand von 1997 ein Rückgang um 5 Prozentpunkte zu verzeichnen ist.

Am stärksten ist die Teilnahmequote in der beruflichen Weiterbildung gestiegen. Sie erhöhte sich von 12 % im Jahr 1985 auf 26 % im Jahr 2006. Die Teilnahmequote in der beruflichen Weiterbildung blieb damit auf dem Stand des Jahres 2003. Die Teilnahme an allgemeiner und politischer Weiterbildung stieg gegenüber dem Jahr 2003 von 26 % auf 27 %.

Die Teilnahme an Weiterbildung hängt danach insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- **SCHULISCHER BILDUNGSABSCHLUSS:** Personen mit höherer Schulbildung beteiligen sich wesentlich häufiger an Weiterbildung als Personen mit niedriger Schulbildung. Im Jahr 2006 nahmen 58 % der Personen mit höherer Schulbildung an Weiterbildung teil gegenüber 30 % derjenigen mit niedriger Schulbildung [berufliche Weiterbildung 37 % zu 17 %].
- **BERUFLICHER ABSCHLUSS:** Mit steigender beruflicher Qualifikation nimmt die Teilnahme an Weiterbildung zu. Im Jahr 2006 nahmen 62 % der Personen mit Hochschulabschluss an Weiterbildung teil gegenüber 23 % der Befragten ohne Berufsausbildung [berufliche Weiterbildung: 40 % zu 8 %].

- **BERUFLICHE STELLUNG:** Im Jahr 2006 haben nur 22 % der Arbeiter an beruflicher Weiterbildung teilgenommen, dagegen 39 % der Angestellten und 50 % der Beamten [Weiterbildung insgesamt Arbeiter 34 %, Angestellte 54 % und Beamte 67 %].
- **ALTER:** Jüngere Personen nehmen häufiger an Weiterbildung teil als ältere. Die Gesamtteilnahmequote der unter 35-jährigen im Jahr 2006 betrug 46 % gegenüber 34 % der 50- bis 64-jährigen [berufliche Weiterbildung: 27 % zu 19 %]. Gegenüber dem Jahr 2003 ist ein Anstieg der Beteiligung an allgemeiner Weiterbildung um 3 % und an beruflicher Weiterbildung um 2 % unter den 50- bis 64-jährigen zu verzeichnen.
- **GESCHLECHT:** Frauen beteiligen sich kaum seltener [42 %] an Weiterbildung als Männer [44 %]. Verglichen mit dem Jahr 2003 blieb der Abstand der Teilnahmequote damit gleich. In der beruflichen Weiterbildung hat sich der Abstand seit 2003 leicht vergrößert: hier beteiligten sich 2006 29 % der Männer und 24 % der Frauen. Betrachtet man nur erwerbstätige Männer und Frauen, so liegen die Teilnahmequoten in der beruflichen Weiterbildung bei 35 % [Männer] und 34 % [Frauen]
- **NATIONALITÄT:** Ausländer [39 %] und Deutsche mit Migrationshintergrund [34 %] nehmen seltener an Weiterbildung teil als Deutsche ohne Migrationshintergrund [44 %]. An beruflicher Weiterbildung nahmen 2006 28 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund, 20 % der Deutschen mit Migrationshintergrund und 18 % der Ausländer teil. In der Untersuchung wurden nur deutschsprachige Ausländer erfasst.

Teilnehmer an Maßnahmen zur Weiterbildung nach Bereichen und Themen 2006¹

Weiterbildungsbereiche/Weiterbildungsthemen	in Prozent der Bevölkerung im Alter von 19 bis unter 65 Jahren
Berufliche Weiterbildung	26
Umschulung	1
Beruflicher Aufstieg	3
Betriebliche Einarbeitung	4
Berufliche Anpassung	9
Sonstiges	9
Allgemeine Weiterbildung	27
Gesundheit	4
Rechtsfragen	2
Haushalt	0
Kindererziehung	1
Persönliche Probleme	0
Staatsbürgerkunde	1
Sprachkenntnisse	4
Praktische Kenntnisse	2
Naturwissenschaft u. Technik	1
Sport	2
Freizeitgestaltung	1
Kunst, Literatur, Religion, Geschichte oder Länderkunde	1
Umweltschutz/Ökologie	1
Multikulturelle Fragen	0
Esoterik	0
Computer, EDV, Internet	6
Sonstiges	1
Gesamtteilnahmequote	43

¹ Jeder Teilnehmer wird bei den einzelnen Themenbereichen unabhängig von der Zahl seiner Teilnahmefälle nur einmal erfasst.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland, 2008

Volkshochschulen 2007
Kurse und Belegungen nach Programmbereichen

	Kursveranstaltungen		Belegungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Politik, Gesellschaft, Umwelt	46.617	8,3	729.823	11,2
Kultur, Gestalten	90.834	16,2	1.003.586	15,4
Gesundheit	167.230	29,7	2.056.118	31,6
Sprachen	172.999	30,8	1.865.560	28,7
Arbeit, Beruf	74.171	13,2	719.025	11,1
Grundbildung, Schulabschlüsse	10.434	1,9	126.344	1,9
Insgesamt	562.285	100	6.500.456	100

Quelle: Volkshochschul-Statistik, Arbeitsjahr 2007

Abendschulen und Kollegs 2007

Schulen	309
Schüler insgesamt	59.381
an Abendhauptschulen	1.173
an Abendrealschulen	21.317
an Abendgymnasien	19.373
an Kollegs	17.518
Lehrer insgesamt	3.800
an Abendhauptschulen	78
an Abendrealschulen	970
an Abendgymnasien	1.309
an Kollegs	1.443

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, 2008 und Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Nr. 186, 2009

Abendschulen und Kollegs in freier Trägerschaft 2007

Schulen	Schüler	Schüleranteil an der Gesamtschülerzahl der Schulart in Prozent
90	11.279	19,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1.1, 2008

Teilnehmer an Fernunterrichtslehrgängen nach Themenbereichen 2007

Themenbereich	Teilnehmer	
	Anzahl	Prozent
Sozialwissenschaften	1.223	0,6
Pädagogik, Psychologie	16.995	7,8
Geisteswissenschaften	6.847	3,1
Sprachen	15.859	7,2
Wirtschaft u. kaufmännische Praxis	53.532	24,5
Mathematik, Naturwissenschaften, Technik	15.562	7,1
Freizeit, Gesundheit, Haushaltsführung	36.460	16,7
Schulische u. sonstige Lehrgänge	39.434	18,0
Betriebswirte, Techniker und Übersetzer	18.750	8,6
EDV-Lehrgänge	14.188	6,5
Insgesamt	218.850	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Weiterbildung, 2008